

Antrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Omid Nouripour, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer „Parlamentarischen Kommission zur Überprüfung, Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt eine „Parlamentarische Kommission zur Überprüfung, Sicherung und Stärkung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ ein.

Auftrag

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Kommission zu prüfen, wie auf dem Weg fortschreitender Bündnisintegration und trotz Auffächerung von Aufgaben die Parlamentsrechte gesichert werden können. Ziel der Kommission soll die rechtliche und politische Prüfung sein, ob es entsprechenden Handlungsbedarf zur Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes gibt. Die Kommission soll gegebenenfalls darauf aufbauend Handlungsoptionen möglichst im Konsens formulieren, die gegebenenfalls in ein förmliches Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können. Sollte ein entsprechender Konsens nicht hergestellt werden, gibt es die Möglichkeit von Minderheitenvoten in der Kommission.

Die Arbeit der Kommission sollte sich auf folgende Aspekte konzentrieren:

- Untersuchung der bisherigen Einhaltung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und Identifizierung von Vorschlägen zur Verbesserung der Transparenz, Evaluation und Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages;
- Untersuchung der verschiedenen im Rahmen von NATO und EU bestehenden und künftig zu erwartenden Formen militärischer Integration sowie Identifizierung möglicher Spannungsverhältnisse zur gegenwärtigen Ausgestaltung der Parlamentsbeteiligung in Deutschland;
- Untersuchung der Möglichkeit künftiger integrierter Mandate, die nicht nur die Entsendung von Soldatinnen und Soldaten, sondern auch das gesamte

Spektrum politischer und ziviler Schritte unter Einschluss von Polizeibeamten, zivilen Helfern sowie entwicklungspolitischen Maßnahmen umfassen;

- Untersuchung der verfahrensmäßigen wie verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer frühzeitigen parlamentarischen Beteiligung unter Nutzung des gesamten Spektrums möglicher Instrumente;
- gegebenenfalls Formulierung konkreter Handlungsoptionen möglichst im Konsens, die auf den Untersuchungen aufbauen.

Zusammensetzung

Der Kommission gehören 16 Abgeordnete des Deutschen Bundestages an: Die Fraktion der CDU/CSU benennt sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD fünf Mitglieder, die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennen je zwei Mitglieder. Jede Fraktion kann zusätzlich zwei Sachverständige benennen, die ständig an den Sitzungen teilnehmen. Die Kommission informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit.

Die Kommission wird durch ein Sekretariat unterstützt.

Zeitplan

Die Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr soll sich unverzüglich konstituieren und dem Deutschen Bundestag binnen Jahresfrist ihre Prüfungsergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen.

Berlin, den 11. März 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion